

## Calcium Hardness No.2 Photometer

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Calcium Hardness No.2 Photometer  
Chemische Bezeichnung  
Produktart Gemisch  
Produktcode TbsPCH2

#### 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen - Reagenz zur Wasseranalyse

#### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Water-I.D. GmbH  
Daimlerstr. 20  
76344 Eggenstein Deutschland  
Telefon : +49 (0) 721 - 78 20 29 - 0 Fax +49 (0) 721 - 78 20 29 - 11  
Webseite [www.water-id.com](http://www.water-id.com)  
EHS / Compliance: [lab@water-id.com](mailto:lab@water-id.com)

#### 1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf München / Poison Center Munich  
Ismaninger Strasse 22, 81675 München  
Tel.: +49 (0) 89 / 19240 Deutschland

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2

#### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Natriumcyclamat (CAS No.: 139-05-9)

Signalwort : Achtung

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen

## Calcium Hardness No.2 Photometer

H319	Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise	
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P301+P312	Wenn verschluckt: Bei GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P330	Mund ausspülen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Behälter eine geeignete Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.
EUH-Sätze	: keiner

### 2.3 - Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Class	Spec. concentrations
Natriumcyclamat	CAS-Nr. : 139-05-9 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 205-348-9	60 - 80	Acute Tox. 4 Oral - H302	Nicht anwendbar
Tris-(hydroxymethyl)-aminomethan	CAS-Nr. : 77-86-1 INDEX-Nr. : EG-Nr. : 201-064-4	10 - 20	Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315 STOT SE 3 (H335) - H335	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Einatmen</u>	- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. - Für Frischluft sorgen.
<u>Nach Hautkontakt</u>	- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. - Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
<u>Nach Augenkontakt</u>	- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. - Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken</u>	- Sofort ärztlichen Rat einholen. - Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall. - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

---

## Calcium Hardness No.2 Photometer

---

- Ärztliche Behandlung notwendig.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Verursacht Hautreizungen.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Verursacht Augenreizung.

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Cyanwasserstoff (Blausäure)
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Kohlenmonoxid
- Schwefeloxide
- Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

---

## Calcium Hardness No.2 Photometer

---

### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Methoden und Material für Rückhaltung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

#### Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Vorsichtig trocken aufnehmen.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlung

- Vermeiden von: Augenkontakt
- Vermeiden von: Stauberzeugung/-bildung
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt
- Vermeiden von: Hautkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt
- Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.
- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerklasse Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe (fest)
- Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

### 7.3 - Spezifische Endanwendungen

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

---

### 8.1 - Zu überwachende Parameter

### 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Es liegen keine Informationen vor.

## Calcium Hardness No.2 Photometer

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel
  
- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz
  
- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
  
- Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.



Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u>	<u>Fest</u>	<u>Aussehen</u>	<u>Tabletten</u>
<u>Farbe</u>	<u>Weiß</u>	<u>Geruch</u>	<u>geruchslos</u>
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		10,9 10,5 g/l	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Wasser)		100 %	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		Keine Daten verfügbar	

## Calcium Hardness No.2 Photometer

Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

### 9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

#### Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

#### Toxizität : Stoffe

## Calcium Hardness No.2 Photometer

Tris-(hydroxymethyl)-aminomethan (77-86-1)	
LD50 oral (rat)	> 5000 mg/kg ECHA
LD50 dermal (rat)	> 5000 mg/kg ECHA
Natriumcyclamat (139-05-9)	
LD50 oral (rat)	1280 mg/kg

<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</u>	- Reizung der Haut, Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen - Reizt die Haut.
<u>Schwere Augenschädigung/-reizung</u>	- Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung - Reizt die Augen.
<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</u>	- Nicht eingestuft
<u>Keimzellmutagenität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Karzinogenität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Reproduktionstoxizität</u>	- Nicht eingestuft
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</u>	- Nicht eingestuft - fehlende Daten
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</u>	- Nicht eingestuft
<u>Aspirationsgefahr</u>	- Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 - Toxizität

##### Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

##### Toxizität : Stoffe

Tris-(hydroxymethyl)-aminomethan (77-86-1)	
ErC50 algae	473 mg/l

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

---

## Calcium Hardness No.2 Photometer

---

### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### 12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung über das Abwasser - Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig.
- Abfälle getrennt sammeln.
- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
- Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften - Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

---

### 14.1 - UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### 14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR Nebengefahren - Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 - Verpackungsgruppe

### 14.5 - Umweltgefahren

Zusätzliche Angaben - Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Calcium Hardness No.2 Photometer

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Stoffe REACH candidates            Nein

Stoffe Annex XIV                    Nein

Stoffe Annex XVII                Nein

VOC-Gehalt                        Keine Daten verfügbar

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung            - Es liegen keine Informationen vor.  
durchgeführt für das Produkt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Beschreibung der Änderungen
1	17.12.2018	SDB Erstellung.

Abkürzungen und Akronyme            - Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

Texte der regulatorischen Sätze

Acute Tox. 4 Oral	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3 (H335)	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Kategorie 3 (H335)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\*\*\* \*\*